

Der Sonntag

25.12.2016

Rechtliche und ethische Risiken

*Eine Gruppe von Forschern kritisiert in einem offenen Brief die mögliche Ausweitung der **DNA-ANALYSE***

Selten waren sich Politiker von links und rechts, Experten und Laien so einig: Die Befugnisse der Polizei, Merkmale von Tatverdächtigen mit Hilfe einer DNA-Analyse zu ermitteln, sollen ausgeweitet werden. So lautete die Forderung nach den beiden jüngsten Morden in Freiburg und Endingen. Eine Gruppe von Forschern der Universitäten Freiburg, Frankfurt/Main und Newcastle/Großbritannien kritisiert diese Einhelligkeit in einem offenen Brief: „Wir fordern eine breite gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte, bevor es zu einer Gesetzesänderung kommt“, sagt Anna Lipphardt, Juniorprofessorin am Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie in Freiburg.

„Wir sind entsetzt, dass die Konsequenzen dieser Forderung überhaupt nicht diskutiert werden, sondern im Windschatten der Berichterstattung über die beiden Morde solche Vorhaben durchgedrückt werden sollen“,

sagt Lipphardt. Tatsächlich bergen die Ausweitung der DNA-Analyse rechtliche, ethische und soziale Risiken, die jeden einzelnen Bürger betreffen könnten, so die Geistes- und Kulturwissenschaftler im offenen Brief.

„Hautfarbe unbekannt“

Bislang darf das Erbgut eines Tatverdächtigen, für dessen Analyse Spuren von Hautschuppen, Haaren, Speichel oder Sperma ausreichen, nur im Hinblick auf Geschlecht und zur Feststellung der Identität genutzt werden. Dabei wird die am Tatort gefundene Erbsubstanz mit der eines Verdächtigen verglichen. Merkmale wie Haut-, Haar- und Augenfarbe dürfen hingegen nicht erhoben werden, obwohl sie nach Angaben des baden-württembergischen Justizministeriums mit einer Genauigkeit von 75 bis 98 Prozent festgestellt werden könnten. „Eine umfassendere DNA-Analyse würde ra-

scher zum Tatverdächtigen führen“, sagt der Freiburger Polizeipräsident Bernhard Rotzinger, der eine solche Ausweitung für dringend erforderlich hält. Hätte man etwa im Fall von Hussein K., der verdächtigt wird, am 16. Oktober die Studentin Maria L. getötet zu haben, gewusst, dass der Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit etwa 20 Jahre alt ist und aus Zentralasien stammt, hätten die Ermittler viele andere Verdächtige nicht überprüfen müssen.

Die Zuordnungen mittels DNA seien nicht zweifelsfrei korrekt, außerdem könnten bei einer biogeografischen Analyse ganze Bevölkerungsgruppen in Verdacht geraten, halten die Forscher dagegen. Anna Lipphardt hat über das „Heilbronner Phantom“ geforscht – jene angebliche „Zigeunerin“, die hoch mobil und extrem kriminell schwere Straftaten verübte, ehe sich im März 2009 herausstellte, dass die Wat- testäbchen, mit denen die Ermittler in unterschiedlichen Fäl-

len DNA-Spuren nahmen, bereits bei der Herstellung von einer Fabrikarbeiterin polnischer Herkunft verunreinigt worden waren. „So sind zahlreiche Sinti und Roma unverschuldet in Verdacht geraten“, sagt Lipphardt. Der Fall zeige: Bei der Ausweitung der DNA-Analyse gehe es um nichts Geringeres als um das Verhältnis von Individuum und Staat. Prinzipien wie Unschuldsvermutung, Beweislast und Verhältnismäßigkeit der Mittel stünden auf dem Spiel.

Ehe die Konferenz der Justizminister von Bund und Ländern im Frühjahr über eine Ausweitung der DNA-Analyse berät, will die Forschergruppe am Freiburg Institute for Advanced Studies (Frias) ein internationales Symposium veranstalten. Dabei sollen neben Forensikern Datenschützer und Rechtsethiker zu Wort kommen. **SIGRUN REHM**

➤ **DER OFFENE BRIEF** findet sich unter: stsfreiburg.wordpress.com